

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Soyen  
Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Soyen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.905.470 EUR und im  
**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.649.940 EUR ab.

## § 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.600.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                        |   |     |                 |
|------------------------|---|-----|-----------------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>  | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | <u>300 v.H.</u> |
|                        | b) für die Grundstücke                              | (B) | <u>300 v.H.</u> |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b> |   |     | <u>380 v.H.</u> |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Gemeinde Soyen, 04.05.2021



Thomas Weber  
1. Bürgermeister

